

-
- | | |
|---|--|
| <p>14. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste</p> <p>15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats</p> <p>16. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen</p> <p style="text-align: center;">B. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1999</p> <p>1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer</p> <p>2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen</p> <p>3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999</p> <p>4. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001</p> <p>5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen</p> <p>6. Gemeinsame Inspektionsgruppe</p> <p>7. Konferenzplanung</p> <p>8. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen</p> | <p>9. Gemeinsames System der Vereinten Nationen</p> <p>10. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen</p> <p>11. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen</p> <p>12. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste</p> <p>13. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats</p> <p>14. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen</p> <p>52/458. Aufnahme der Internationalen Meeresbodenbehörde als Mitglied in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen</p> <p>Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁹, die Internationale Meeresbodenbehörde im Einklang mit Artikel 3 der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 1998 als Mitglied in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen aufzunehmen.</p> |
|---|--|

¹⁰⁹ A/52/718, Ziffer 5.